

II- 6079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3099 /J

1988 -12- 0 9

A N F R A G E

der Abgeordneten FUX und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Todesursache des Ex-Verteidigungsministers Karl Lütgendorf

Die österreichischen Behörden haben sich nach dem Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf damit abgefunden, daß dieser Tod durch einen Selbstmord Lütgendorfs eingetreten sei. Es gibt mehrere Hinweise, die die Glaubwürdigkeit dieser Auffassung schwer erschüttern.

Der Sohn Karl Lütgendorfs berichtete dem Fragesteller, daß ihm nach dem Tod seines Vaters in der gerichtsmedizinischen Abteilung des Krankenhauses Wiener Neustadt der Zutritt zum Leichnam seines Vaters nicht gestattet wurde. Lütgendorfs Sohn konnte nicht glauben, daß ihm verwehrt sein sollte, was als das selbstverständlichste Recht eines Angehörigen gilt, und wartete mehrere Stunden in der Hoffnung, doch zur Leiche seines Vaters gelassen zu werden. Er erklärte schließlich, er sei auch bereit, schriftlich die persönliche Verantwortung für allfällige Schockwirkungen, die u.U. aus dem Anblick des entstellten Vaters gesundheitliche Folgen für ihn haben könnten, zu übernehmen. Sein Insistieren hatte - seinen Aussagen zufolge - lediglich eine Wirkung: Der

diensthabende Arzt konfrontierte ihn mit einem Schriftstück eines Ministeriums, das die Weisung enthielt, niemand dürfe den Leichnam Lütgendorfs sehen. Berichten in der Zeitschrift "profil" zufolge war diese Weisung aus staatspolitischen Gründen erfolgt.

Weiters erklärte der Hausarzt Lütgendorfs mehrmals öffentlich, er halte es für unmöglich, daß Lütgendorf nach dem angeblichen Selbstmord durch einen Schuß in den Mund die schwere Armee-Pistole in der Hand habe halten können. Nach der Lage der Leiche wäre - bei Annahme der Selbstmordversion - die Hand Lütgendorfs von der Position bei Abgabe des Schusses in den eigenen Mund heruntergefallen in eine ausgestreckte Haltung und hätte, trotz des Gewichts der Waffe, die Pistole nicht entgleiten lassen. Dies schien dem Hausarzt unmöglich.

Äußerst verwunderlich ist weiters die Tatsache, daß sich im gerichtsmedizinischen Protokoll kein Hinweis darauf findet, daß mehrerer Vorderzähne am Oberkiefer des Leichnams gebrochen waren. Dazu ist zunächst festzuhalten, daß kein Fall bekannt ist, daß ein Armeeoffizier Selbstmord durch Abgabe eines Schusses durch den geschlossenen Mund begangen hätte. Bermerkenswert und irritierend ist in diesem Zusammenhang weiters die Tatsache, daß das Fehlen der Vorderzähne im gerichtsmedizinischen Protokoll keinerlei Erwähnung findet, obwohl es durch Aussagen des Hausarztes und des Gend.Oberst Traminger bezeugt ist. Oberst Traminger wurde vom Fragesteller in einem Gespräch auf diese Widersprüche hingewiesen, seine mangelhaften Erklärungen quittierte er selbst mit dem Hinweis, man habe eben nicht soviel Erfahrung mit Selbstmördern, die sich in den Mund schießen.

Schließlich erhielt der Sohn Lütgendorfs, nachdem er in der Öffentlichkeit erklärt hatte, er glaube nicht an die Selbstmord-Version vom Tod seines Vaters, mehrerer Drohanrufe, in denen er aufgefordert wurde, derartige Äußerungen zu unterlassen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

1. Welche Maßnahmen werden üblicherweise bei einem Todesfall wie dem oben bezeichneten von den Strafverfolgungs-Behörden eingeleitet?
2. Welche Akten sind im Zusammenhang mit dem Todesfall Lütgendorfs angelegt worden?
3. Wie lautet exakt die Begründung, mit der sich die Staatsanwaltschaft der Selbstmord-Version vom Tod Lütgendorfs anschloß?
4. Wie wurden die oben angeführten Widersprüchlichkeiten in dieser Entscheidung berücksichtigt?
- 5.a. Hat es in Zusammenhang mit dem Todesfall Lütgendorf die o.a. Weisung gegeben?
- 5.b. Falls es eine derartige Weisung gegeben hat:
Sind Sie bereit, ihren vollen Wortlaut in der Beantwortung dieser Anfrage bekannt zu geben?

6. Falls es eine derartige Weisung nicht gegeben hat:

- a) Mit welcher Begründung wurde dem Sohn Lütgendorfs der Zutritt zum Leichnam seines Vaters verweigert?
- b) Welches Schriftstück hat der diensthabende Arzt dem Sohn Lütgendorfs vorgehalten als Erklärung dafür, daß es ihm unmöglich sei, ihn den Leichnam seines Vaters sehen zu lassen?

7. Welche Fälle gibt es, in denen Angehörigen - selbst wenn sie einen Revers zu unterschreiben bereit sind, daß sie persönlich die Verantwortung für allfällige Schockwirkungen übernehmen - der Zutritt zum Leichnam ihres Verwandten verwehrt wird?

8. Welche medizinischen Gutachten wurden zur zitierten Aussage des Hausarztes von Lütgendorf eingeholt?